

## Sicherheit bei Reparaturarbeiten

### FREIHALTEN DER VERKEHRSWEGE UND NOTAUSGÄNGE

- ✓ Verkehrswege kennzeichnen und nicht verstellen
- ✓ Notausgänge stets freihalten
- ✓ Ausstiege aus Arbeitsgruben nicht versperren und Arbeitsgruben gegen Hineinstürzen sichern!
- ✓ Gefahrstellen kenntlich machen



### BRENNBARE, GIFTIGE UND GESUNDHEITSSCHÄDIGENDE GASE, DÄMPFE UND STÄUBE

- ✓ Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen
- ✗ Keine Aufbewahrung brennbarer Flüssigkeiten in offenen Gefäßen (**Explosionsgefahr!**)
- ✓ In Gruben können sich brennbare Gase sammeln, Lüftung ist hier notwendig
- ✓ Ausgelaufene oder verschüttete brennbare Flüssigkeiten unverzüglich aufnehmen und aus den Arbeitsräumen entfernen
- ✓ Gebrauchtes Putzmaterial in verschleißbaren, nicht brennbaren Behältern sammeln
- ✓ Bei Reinigungsarbeiten mit brennbaren/gesundheitschädlichen Stoffen oder Unterbodenschutz-/Hohlraumkonservierungsarbeiten mit Stoffen, die hochentzündliche, leichtentzündliche, entzündliche Lösungsmittel oder gesundheitschädliche Bestandteile enthalten, zusätzliche Schutzmaßnahmen beachten (z. B. Lüftung, Explosionsschutz, persönliche Schutzausrüstung)
- ✓ Gase von Verbrennungsmotoren direkt ins Freie ableiten; Dieselmotor-Emissionen können krebserregend sein



### SICHERUNG GEGEN UNBEABSICHTIGTES BEWEGEN

- ✓ Vor Beginn der Reparatur Fahrzeuge gegen Fortbewegen sichern (z. B. Feststellbremse betätigen, Unterlegkeile verwenden)
- ✓ Angehobene Fahrzeugteile abstützen, gegen Absinken sichern (z. B. Führerhäuser oder Ladepritschen)
- ✓ Angehobene Fahrzeuge gegen Fortbewegen und Absinken sichern

### SICHERES FÜLLEN VON LUFTREIFEN

- ✓ Räder, Felgen und Reifen auf sichtbare Schäden überprüfen
- ✓ Zulässigen Fülldruck einhalten

- ✓ Beim Füllen seitlich vor oder hinter dem Rad aufhalten, deshalb Luftfüllschläuche von mind. 150 cm verwenden

## HEBEEINRICHTUNGEN

- ✓ Hebeeinrichtungen auf Funktionstüchtigkeit kontrollieren
- ✓ Beachten Sie die Herstellerangaben zur Nutzung

## INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN

Mit Instandhaltungsarbeiten erst beginnen, wenn

- ✓ die Maschine/Anlage abgeschaltet und gesichert ist,
- ✓ unbefugtes, irrtümliches oder unerwartetes Ingangsetzen ausgeschlossen ist, die Antriebsmaschine ausschalten und **Stillstand** aller Teile abwarten, ggf. Schlüssel vom Anlassschalter entfernen,
- ✓ gefahrbringende Bewegungen zum Stillstand gekommen sind,
- ✓ unbeabsichtigte Bewegungen infolge gespeicherter Energie, z. B. Druckspeicher, Federspannung, verhindert sind,
- ✓ das Hinweisschild angebracht ist:



## VOR DER WIEDERINBETRIEBNAHME

- ✓ Betriebssicheren Zustand herstellen
- ✓ Schutzeinrichtungen anbringen
- ✓ Funktion kontrollieren

## HINWEISE FÜR VERANTWORTLICHE

### Grundsätzlich

- ✓ Persönliche Schutzausrüstung (PSA) vorhalten und die Verwendung kontrollieren. Je nach Arbeiten ist Kopfschutz, Gehörschutz, Augenschutz, Atemschutz, Körperschutz, Hautschutz und Fußschutz erforderlich. Verschlossene PSA ist regelmäßig zu ersetzen

### Hebeeinrichtungen

- ✓ Fahrzeughebebühnen und andere Hebeeinrichtungen (Wagenheber und Rangierheber) regelmäßig, jedoch **mindestens einmal jährlich** durch eine **befähigte Person** prüfen lassen und dokumentieren
- ✓ Krane entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen, **mindestens jedoch jährlich**, durch eine **befähigte Person** prüfen lassen; Prüfbuch führen

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



... zu Wartungs- und Reparaturarbeiten finden Sie auf der Internetseite der SVLFG unter [„www.svlfg.de/mediencenter“](http://www.svlfg.de/mediencenter); geben Sie den Suchbegriff [„Reparaturarbeiten“](#) ein.

Auch unsere Broschüren B 06 „Körperschutz“ und B13 „Instandhaltung“ enthalten wichtige Informationen.

